

## **Dennigkofenweg; behindertengerechte Bushaltestellen; Verpflichtungskredit**

### **1            AUSGANGSLAGE UND PROJEKTUMFANG**

Das Eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) gibt vor, dass Haltestellen des öffentlichen Verkehrs so ausgestaltet sein müssen, dass ein autonomer Zugang zum Fahrzeug möglich ist. Im Bereich der Bushaltestellen richtet sich die Zuständigkeit nach der Strassenhoheit; die Gemeinden sind für Haltestellen an Gemeindestrassen zuständig. Die gesetzliche Umsetzungsfrist von zwanzig Jahren ist Ende 2023 ausgelaufen; wie beim Kanton und vielen anderen Gemeinden bestehen auch bei uns noch Defizite in der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung. Hohe Haltekanten über die ganze Länge der Fahrzeuge gelten als diejenige Lösung, welche bei allen Haltestellen im Sinne des BehiG angestrebt werden muss. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn aufgrund topographischer, räumlicher oder technischer Bedingungen die Realisierung hoher Haltekanten nicht möglich ist und gleichzeitig Ersatzmassnahmen umgesetzt werden.

Im Altersleitbild, welches der GR im Jahr 2021 verabschiedet hat, ist zum Leitsatz 3.2. die Massnahme 3.3.2 enthalten:

"Überprüfen der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auf die hindernisfreie Zugänglichkeit, insbesondere von gut frequentierten Tramhaltestellen; Planen und Umsetzen von Verbesserungsmassnahmen. Die Gemeinden sind zuständig für Massnahmen auf Gemeinde- und Privatstrassen. Deshalb überprüft die Gemeinde, dort wo sie zuständig ist, ob die Standards des Kantons übertroffen werden können»
---

2024 hat eine Machbarkeitsprüfung über das gesamte Gemeindegebiet stattgefunden. Dabei wurden 11 Haltestellen mit noch fehlender Umsetzung identifiziert und bezüglich Haltekanten genauer untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass an den meisten Orten eine Anpassung ohne grösseren Aufwand möglich wäre. Lediglich bei zwei Haltestellen (Haltestelle Rütibühl und Haltestelle Sonnenfeld) sind grössere Anpassungen nötig, weil der Bus dort die Haltekante überfahren muss.

Grundsätzlich soll der Umbau von Haltestellen gleichzeitig mit anstehenden Werkleitungs- oder Strassensanierungen stattfinden. Das wird zum Beispiel im Tannacker- und Sonnenfeldquartier der Fall sein.

Im Melchenbühlquartier, entlang des Dennigkofenwegs, besteht die grösste Konzentration betroffener Haltestellen; dort sind indessen in den kommenden Jahren keine grösseren Tiefbauarbeiten vorgesehen. Es wird deshalb beantragt, die Sanierung dieser Haltestellen im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung als eigenständiges Projekt aufzugleisen.

Einzig die Bushaltestelle «Melchenbühl» (an der Dorfstrasse, beim Melchenbühlplatz soll vorläufig noch nicht umgebaut werden. Diese Haltestelle liegt im Perimeter des Grossprojektes Sanierung Melchenbühlplatz, bei dessen weiterer Konkretisierung unter der Federführung des RBS (Gleisanlage) mit Beteiligung des Kantons (Kantonsstrasse) und Gemeinde (Anschluss der Gemeindestrassen) sie möglicherweise verschoben wird. Wenn das der Fall wäre, erfolgt ein gesetzeskonformer Neubau im Rahmen des Projektes, würden hingegen die bestehenden Standorte bestätigt, könnte anschliessend eine vorgezogene Sanierung geprüft werden, falls sich diese projektkonform umsetzen lässt. Daneben würde eine Sanierung auch geprüft werden, wenn ein noch nicht absehbares Bauvorhaben dazu Gelegenheit böte.

## 2 PROJEKTUMFANG

Der beantragte Kredit umfasst den behindertengerechten Ausbau der folgenden fünf Haltestellen:

- Haltestelle Nr. 77010 Rütibühl (Richtung Sonnenfeld)
- Haltestelle Nr. 77011 Amselweg (Richtung Bolligen)
- Haltestelle Nr. 77011 Amselweg (Richtung Sonnenfeld)
- Haltestelle Nr. 77012 Meisenweg (Richtung Bolligen)
- Haltestelle Nr. 77012 Meisenweg (Richtung Sonnenfeld)

Der Hauptteil der Arbeiten besteht darin, die Haltekanten auf 22 cm zu erhöhen. Das ermöglicht einen niveaufreien Einstieg in den Bus. An den Haltestellen am Amselweg ist das wegen den örtlichen Gegebenheiten nicht möglich. An diesen Haltestellen wird eine 16 cm hohe Haltekante gebaut, die nur im Bereich der Bustüren auf 22 cm erhöht wird; mit dieser Ersatzmassnahme wird die Vorgabe erfüllt.

Die Haltestelle Rütibühl liegt aktuell in einem Kurvenbereich; die Erhöhung der Haltekante auf 22 cm ist nicht möglich da der Bus die Haltekante überfahren muss. Aus diesem Grund wird die Baustelle leicht verschoben und die Strassengeometrie leicht angepasst. Dafür wird ein Baugesuch einzureichen sein.

## 3 FINANZIERUNG

Am 31.03.2025 hat der Gemeinderat bereits einen Planungskredit von CHF 59'000.00 gesprochen.

Der jetzt beantragte Gesamtkredit setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Ingenieurarbeiten (bereits bewilligt)	CHF	59'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	180'000.00
Verschiedenes	CHF	27'000.00
Reserve / Rundung	CHF	26'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>292'000.00</b>

Der Kreditantrag basiert auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

**4 ANTRAG**

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

Sprechung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 292'000.00 inkl. MWST.

Muri bei Bern, 27. Oktober 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Jan Köbeli      Corina Bühler

Beilage:

- Bauprojekt – Projektbeschrieb  
(online verfügbar unter: [www.muri-guemligen.ch/grossergemeinderat](http://www.muri-guemligen.ch/grossergemeinderat))